

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 7. März 2018 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange der NATO-Einsatzbeschluss, die Zustimmung der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
2. Der Einsatz erfolgt
 - a) im Rahmen der Implementierung der Beschlüsse der NATO-Gipfel in Chicago am 20./21. Mai 2012, in Newport am 5./6. September 2014 und in Warschau am 8./9. Juli 2016,
 - b) auf Grundlage der Zustimmung der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan zu der Mission Resolute Support in Form des durch die NATO und Afghanistan unterzeichneten Truppenstatutes vom 30. September 2014 und
 - c) auf Grundlage des Einsatzbeschlusses des Nordatlantikrates vom 2. Dezember 2014 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Auftrag
Auftrag der Mission Resolute Support bleibt es, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen. Dazu sollen sie vorrangig auf der ministeriellen und der nationalen institutionellen Ebene ausgebildet, beraten und unterstützt werden. Dies schließt unverändert die Erfolgskontrolle der Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen auch unterhalb der Korpsebene einschließlich der Möglichkeit der spezifischen Beratung sowie im Einzelfall die nichtkinetische Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte mit ein.

Neben der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte im Rahmen der Mission Resolute Support hat die Bundeswehr weiterhin den Auftrag, über die Sicherung des von der NATO eingesetzten Personals hinaus, auch im zivilen Wiederaufbau eingesetztes Personal der internationalen Gemeinschaft im Notfall zu unterstützen (sogenannter „in extremis support“). Dieser Auftrag ist begrenzt. Er kann nur in Abstimmung mit der afghanischen Regierung, in der Regel unter Einbindung afghanischer Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, und mit verfügbaren Kräften und Fähigkeiten durchgeführt werden.

Im Einzelnen ergeben sich aus diesen Aufträgen für die Bundeswehr folgende Aufgaben:

- Mitwirkung an der Führung der Mission Resolute Support in Afghanistan einschließlich eines Beitrags zur Erstellung eines Lagebildes und auch weiterhin durch Übernahme der Verantwortung als Rahmennation für den Betrieb der Speiche Nord in Masar-e Scharif;
- Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte vorrangig auf ministerieller und strategischer Ebene sowie auf national-institutioneller Ebene, der Korps- oder auf vergleichbarer Ebene und auch auf niedrigeren Führungsebenen der afghanischen Spezialkräfte;
- Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte – auf Korpsebene und vergleichbar – und der afghanischen Regierungsinstitutionen sowie der unabhängigen afghanischen Wahlkommission (Independent Election Commission) in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase der bevorstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2018/2019 nach Festlegung des Hauptquartiers Resolute Support;
- Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support sowie von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierten Personen („in extremis support“);
- Sicherung und Schutz diplomatischer und konsularischer Vertretungen, in denen deutsches Personal eingesetzt ist, in besonderen Not- und Gefährdungslagen;
- bis zum Ende der militärischen Präsenz im Norden Afghanistans Aufrechterhaltung des Betriebs des militärischen Anteils am Flugplatz Masar-e Scharif;
- taktischer Lufttransport;
- Verwundetenlufttransport (Air MedEvac);
- Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit.

4. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die Beteiligung an der Mission Resolute Support in Afghanistan die in Nummer 5 genannten Kräfte und Fähigkeiten im Rahmen der Beschlüsse des Nordatlantikrats und der Zustimmung der afghanischen Regierung einzusetzen.

Das Mandat endet nach zwölf Monaten am 31. März 2019.

5. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an der Mission Resolute Support in Afghanistan werden folgende Leistungen sowie militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte;
- Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support sowie von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierten Personen („in extremis support“),
- Führung;
- Führungsunterstützung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- logistische und sonstige Unterstützung einschließlich Transport, Umschlag und Rückverlegung;
- sanitätsdienstliche Versorgung einschließlich des taktischen wie strategischen Verwundetenlufttransports;
- Aufklärung und Überwachung, einschließlich abbildende Aufklärung und Überwachung aus der Luft sowie Auswertung;
- zivil-militärische Zusammenarbeit einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den mit der Führung von Resolute Support beauftragten Stäben und Hauptquartieren einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit eingesetzt.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der Kräfte der Mission Resolute Support richten sich nach dem von der NATO und der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan am 30. September 2014 unterzeichneten Truppenstatut.

Die im Rahmen der Mission Resolute Support eingesetzten Kräfte sind zum Schutz von Personen berechtigt, sofern diese Angriffen ausgesetzt sind, die lebensgefährdend sind oder schwere körperliche Beeinträchtigungen hervorrufen können und die zuständigen Sicherheitskräfte allein keinen ausreichenden Schutz bieten können. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert.

Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer Resolute-Support-Kräfte sowie im Rahmen der Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Der Nordatlantikrat hat Afghanistan als Operationsgebiet festgelegt.

Ausbildung, Beratung und Unterstützung durch die deutschen Kräfte finden in Kabul, Bagram, Masar-e Scharif und Kundus, darüber hinaus weiterhin in Einzelfällen und zeitlich begrenzt auch im übrigen Operationsgebiet statt.

Zeitlich begrenzte Einzelfälle sind:

- Begleitung der zu beratenden afghanischen Ebene durch deutsche Kräfte,
- Erfolgskontrolle von Beratungsleistungen und -ergebnissen,
- Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte mit nichtkinetischen Mitteln auf afghanische Anfrage, in gesichertem Umfeld und nur im Rahmen der bei Resolute Support vorhandenen Mittel und Fähigkeiten,
- Teilnahme deutscher Kräfte an Besprechungen, Abstimmungsgesprächen, Truppenbesuchen, Dienstaufsicht und Konferenzen von Resolute-Support-

- Einheiten in anderen Speichen,
- Ausbildung, Beratung und Unterstützung der Afghan National Defense and Security Forces (ANDSF) und afghanischer Regierungsinstitutionen sowie der unabhängigen afghanischen Wahlkommission (Independent Election Commission) bei der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen zur Sicherstellung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2018/2019.

Dies schließt die Sicherung, Versorgung und Unterstützung der eingesetzten deutschen Kräfte im Rahmen des Auftrages durch eigene Kräfte mit ein.

Darüber hinaus können deutsche Kräfte, die in der Führung von Resolute Support eingesetzt sind, sowie Kräfte des NATO-Fernmeldebataillons, die Beiträge zur Führung und Durchführung von Informations- und Fernmeldeeinsätzen leisten, im gesamten Operationsgebiet eingesetzt werden. Dies schließt deren Betreuung, Versorgung und Unterstützung durch eigene Kräfte im Rahmen des Auftrages mit ein.

Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support sowie von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierten Personen („in extremis support“) sind nicht regional beschränkt und können im gesamten Operationsgebiet stattfinden.

Das Gebiet anderer Staaten kann für Zugang und Versorgung mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihnen getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden nationalen und internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die Beteiligung an der Mission Resolute Support können bis zu 1.300 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Im Rahmen der Mission Resolute Support kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen genehmigt werden.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission Resolute Support werden für den Zeitraum 1. April 2018 bis 31. März 2019 voraussichtlich insgesamt rund 315,3 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2018 rund 236,5 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2019 rund 78,8 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 wird entsprechend verfahren werden. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2019 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2019 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

17 Jahre nach Ende der Taliban-Herrschaft und dem Petersberger Abkommen ist Afghanistan trotz vieler Fortschritte immer noch geprägt von einer schwierigen, wenn auch regional unterschiedlichen Sicherheitslage, einer nicht in allen Landesteilen handlungsfähigen Regierung, Armut in breiten Schichten der Bevölkerung sowie einem durch konkurrierende Interessen gekennzeichneten regionalen Umfeld.

Das gemeinsame Engagement der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft hat in diesen 17 Jahren wichtige und greifbare Ergebnisse hervorgebracht: Afghanistan ist nicht mehr das zentrale Ausbildungslager für weltweit agierende islamistische Terroristen. Die gesellschaftliche Stellung von Frauen hat sich wesentlich verbessert, es gibt vielfältige Medien und freie politische Debatten. Lebenswichtige Transport- und Versorgungsinfrastruktur wurde wiederhergestellt, Bildungsmöglichkeiten wurden durch neue Schulen und Universitäten und die Ausbildung von Lehrern verbessert, Schulbildung, Gesundheitsversorgung und Lebenserwartung sind auf einem höheren Niveau als je zuvor in der afghanischen Geschichte. Hierzu hat auch das deutsche Engagement wesentlich beigetragen. Auf all diesen Feldern sind jedoch weitere Anstrengungen nötig. Bis heute konnte Afghanistan den in Jahrzehnten bewaffneter Konflikte entstandenen Rückstand bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht aufholen; Korruption und Verletzungen von Menschenrechten bleiben weit verbreitet. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, wie brüchig auch bereits erzielte Ergebnisse noch sind.

Zudem haben sich in den letzten Jahren regionale Rahmenbedingungen verändert. Das Vorgehen des „Islamischen Staates“ (IS) im Irak und in Syrien inspirierte militante Gruppen in Afghanistan zur Nachahmung und zu einer Reihe blutiger Anschläge in seinem Namen innerhalb des Landes. Diese Entwicklung führte zu Bedrohungswahrnehmungen und Gegenmaßnahmen in Nachbarstaaten, die eine Stärkung der Taliban als vermeintliche Gegenspieler des IS zur Folge haben. Festzustellen ist auch eine zur afghanischen Regierung und NATO zunehmend gegenläufige Afghanistan-Politik Russlands. Andererseits bietet das wachsende Interesse von Nachbarstaaten wie China oder den zentralasiatischen Republiken an der Stabilität Afghanistans neue Chancen. Schließlich hat die im August 2017 verkündete US-Südasiensstrategie, die das Engagement in Afghanistan statt an Fristen an zu erreichende Bedingungen knüpft und in einen regionalen Ansatz einbettet, eine neue Dynamik sowohl für die militärische Operationsführung als auch das Verhältnis zu Pakistan erzeugt, deren Auswirkungen noch nicht abschließend absehbar sind.

Ein hinreichend stabiles Afghanistan, von dem für Deutschland, seine Verbündeten und die Region keine Bedrohung ausgeht, bleibt ein wesentliches deutsches Interesse. Deutschland steht zu der Verantwortung, die es für die Menschen in Afghanistan übernommen hat, zu seinen Zusagen gegenüber internationalen Partnern und zur Solidarität unter NATO-Verbündeten. Deutschland ist zweitgrößter bilateraler Geber und derzeit viertgrößter Truppensteller in der NATO-Mission Resolute Support. Die Bundesregierung hat zugesagt, ihre zivile Unterstützung für Afghanistan sowie die finanzielle Unterstützung des Sicherheitssektors bis 2020 auf gleichem oder annähernd gleichem Niveau fortzusetzen, sofern die Rahmenbedingungen auf afghanischer Seite dies zulassen und der Haushaltsetzgeber zustimmt.

II. Deutsche Beteiligung an der NATO-Mission Resolute Support

Deutschland bleibt in Afghanistan militärisch ausschließlich im Rahmen der NATO und auf Basis der Strategie von Resolute Support engagiert. Im Rahmen des vernetzten Gesamtansatzes der Bundesregierung dient der deutsche militärische Beitrag dazu, die Leistungsfähigkeit der afghanischen Sicherheits- und Verteidigungskräfte (Afghan National Defense and Security Forces – ANDSF) zu erhöhen. Mit der derzeitigen Ausbildung, Beratung und Unterstützung der ANDSF sollen diese zu einer flächendeckenden und nachhaltigen eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Sicherheitsverantwortung befähigt werden, um damit einem innerafghanischen Friedensprozess sowie den Anstrengungen des zivilen Aufbaus und der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan die nötige Zeit und den nötigen Raum zu geben.

Das besondere deutsche Engagement wird auch dadurch deutlich, dass Deutschland derzeit den „Senior Civilian Representative“ als zivilen Vertreter des NATO-Generalsekretärs stellt. Er hat die Aufgabe, die Initiativen der afghanischen Regierung politisch zu begleiten und aus NATO-Perspektive zu beraten. Er wird unterstützt durch Schutzkräfte der Bundeswehr.

In der Nordregion wird Deutschland in seiner Verantwortung als Rahmennation von rund 20 Nationen unterstützt. Hauptauftrag im Rahmen des NATO-TAA-Ansatzes (TAA: Train, Advise, Assist) ist die Beratung des

209. Korps der afghanischen Armee an den Standorten in Masar-e Scharif, seit Anfang 2016 wiederholt auch in Kundus. Die Beratung folgt damit dem militärischen Bedarf der afghanischen Streitkräfte, da das 209. Korps im Schwerpunkt der afghanischen Operationsführung in Kundus eingesetzt ist. Zudem werden an der Pionierschule Masar-e Scharif beispielsweise Kampfmittelbeseitiger ausgebildet. Neben diesem Ausbildungsauftrag übernimmt die Bundeswehr eine wichtige Rolle in der Umsetzung von zwei Schwerpunkten der „ANDSF Roadmap“: Innerhalb des Handlungsfeldes „Verbesserung der Führungskultur und Führungsfähigkeit“ wurde ab Januar 2018 die Beratung an der „Command and Staff Academy“ in Kabul übernommen. Auch in der Ausbildung und Beratung der Spezialkräfte des afghanischen Innen- und Verteidigungsministeriums leistet die Bundeswehr einen substanziellen Beitrag.

Ungeachtet erheblicher Anstrengungen und Fortschritte sind die ANDSF noch nicht selbsttragend in der Lage, flächendeckend für Sicherheit zu sorgen. Insgesamt zeigen verbleibende Schwächen in der Operationsführung und erhebliche personelle Verluste, dass die ANDSF immer noch intensive Beratungsleistung benötigen.

Mit der „ANDSF Roadmap“ hat die afghanische Regierung 2017 die Grundlage für eine dauerhafte Erhöhung der Einsatzbereitschaft der ANDSF gelegt und geht Kernprobleme der Sicherheitskräfte gezielt an. Neben dem Kampf gegen interne Korruption und damit für eine erhöhte Legitimität der ANDSF bei der Bevölkerung geht es im Wesentlichen um die Verbesserung der Befähigung der ANDSF zum Kampf im Verbund unterschiedlicher Fähigkeiten. Seit 2016 sind besonders die afghanischen Spezialkräfte die Träger des klassischen Gefechts. Sie konnten in Verbindung mit eigenen und internationalen Luftstreitkräften wesentliche Erfolge gegen die Taliban erringen. Sowohl den Aufbau der afghanischen Spezialkräfte als auch der Luftstreitkräfte gilt es daher zu stärken.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Nur gemeinsame Anstrengungen der afghanischen Regierung und der wichtigsten internationalen Akteure können Stabilität in Afghanistan hervorbringen. Aus diesem Grund misst die Bundesregierung der Koordinierung ihrer eigenen sowie der Aktivitäten ihrer Partner hohe Bedeutung zu. UNAMA, die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan, koordiniert die Geberzusammenarbeit, unterstützt den Friedens- und Versöhnungsprozess, Wahlen, die regionale Zusammenarbeit sowie Schutz und Förderung von Menschenrechten. Im militärischen Kontext leistet die NATO eine substanzielle militärische wie politische Koordinierungsfunktion. Im Rahmen von Resolute Support vereint sie Soldaten und Fähigkeiten von rund 50 Alliierten und Partnernationen. Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik engagiert sich die Europäische Union als politischer und Entwicklungspartner Afghanistans, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung, ländliche Entwicklung und dem Zugang zu Gesundheits- und Basisdienstleistungen. Die Bundesregierung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung der EU-Afghanistan-Strategie und zur Formulierung gemeinsamer Positionen.

Deutschland fordert auch von seinen afghanischen Partnern Verantwortung ein. Deshalb knüpft die Bundesregierung ihre Unterstützung zunehmend an Reformen, zu denen sich Afghanistan in einer 2016 erneuerten Vereinbarung mit der Gebergemeinschaft verpflichtet hat, und setzt entsprechende Anreize und Bedingungen (Konditionalisierung). Derzeit ist ein Teil der deutschen entwicklungspolitischen Zusagen an die Umsetzung der 2016 mit der afghanischen Regierung vereinbarten Reformagenda (Self-Reliance through Mutual Accountability Framework – SMAF) geknüpft. Voraussetzung für die Zusage von Mitteln aus dem „Stabilisierungspakt Afghanistan“ sind darüber hinaus die Funktionsfähigkeit der Regierung der nationalen Einheit und die Kooperation bei Flucht- und Migrationsfragen.

Angesichts der Spannungen zwischen den Nachbarn Afghanistan und Pakistan, Pakistan und Indien sowie konkurrierender Interessen geopolitischer Akteure wie China, Russland oder Iran setzt sich die Bundesregierung für die Förderung regionaler Kooperation ein – sowohl durch intensive Diplomatie, konkrete Projekte als auch durch Unterstützung schrittweise entstehender Regionalformate wie des „Heart-of-Asia“-Prozesses oder der Regionalkonferenz für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Afghanistan (Regional Economic Cooperation Conference on Afghanistan – RECCA). Als Vorsitz der Internationalen Afghanistan-Kontaktgruppe (International Contact Group – ICG) mit über 50 Staaten und internationalen Organisationen trägt Deutschland nachhaltig zur Politikkoordination bei.

Zudem müssen Bemühungen um einen innerafghanischen Friedensprozess intensiviert werden, zu dem Deutschland und die EU – sofern von den afghanischen Parteien gewünscht und mit den nötigen Ressourcen unterlegt – wichtige Beiträge leisten können. Dass die afghanischen Konfliktparteien einen Friedens- und Versöhnungsprozess mit regionaler und internationaler Unterstützung einleiten und erfolgreich durchführen, ist zentrales Ziel der

deutschen und europäischen Afghanistanpolitik. Das 2016 geschlossene Friedensabkommen mit der Hizb-e Islami unter ihrem Anführer Gulbuddin Hekmatyar zeigt, dass eine Annäherung erfolgreich sein kann. Die Abkehr von starren Fristen für die weitere Reduzierung der internationalen Truppenpräsenz hat den Druck auf die Aufständischen erhöht, ebenfalls eine solche politische Lösung anzustreben.

Trotz berechtigter Sorgen gibt es Grund zur Zuversicht, dass die gemeinsamen Anstrengungen der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft die gesetzten Ziele erreichen können. Eine neue, gut ausgebildete Generation rückt in Entscheidungspositionen vor, darunter viele Frauen. Die afghanischen Sicherheitskräfte ergreifen in Operationen zunehmend die Offensive; eigene afghanische Luftstreitkräfte werden neu aufgebaut. Die nationale Einheitsregierung verfolgt ein ehrgeiziges Reformprogramm.

Allerdings haben die Anschläge, die am 10. November 2016 das deutsche Generalkonsulat in Masar-e Scharif und am 31. Mai 2017 die deutsche Botschaft in Kabul trafen und die Arbeitsfähigkeit der Vertretungen stark beeinträchtigt haben, sowie Entführungs- und Anschlägsdrohungen gegenüber Fachkräften der internationalen Zusammenarbeit erneut gezeigt, dass auch Deutschland und seine Verbündeten im Rahmen ihres Engagements auf externe Schocks und alternative Szenarien vorbereitet bleiben müssen.

